



Prüfung im Modul "Aktienrecht" vom 17. Dezember 2019

- 1. Frage (10%)** An der ausserordentlichen Generalversammlung der UBS AG vom 27. Februar 2008 wurde eine bedingte Kapitalerhöhung beschlossen. Welchem Zweck diente sie? War der Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts rechtmässig?

- 2. Frage (10%)** Betrachten Sie den Entscheid BGE 140 III 533 ff. und dabei die Erwägung 4, S. 540 ff. Was sind aus Ihrer Sicht die hauptsächlichen rechtlichen Erkenntnisse aus den Ausführungen des Bundesgerichts?

- 3. Frage (30%)** Betrachten Sie den Entscheid BGE 88 II 98 ff. Wie würde der dem Entscheid zugrunde liegende Sachverhalt nach heutigem Recht beurteilt?

- 4. Frage (20%)** Betrachten Sie den Entscheid BGer 4C.366/2000 vom 19. Juni 2001. Unter welchen Voraussetzungen muss gemäss diesem Entscheid der Richter trotz der Vorschrift von Art. 725 Abs. 2 OR nicht benachrichtigt werden?

Wie verhalten sich die betreffenden Ausführungen des Bundesgerichts zum Entwurf des Bundesrates für eine Revision des Aktienrechts vom 23. November 2016 (Gesetzesentwurf, Botschaft)?

- 5. Frage (30%)** Betrachten Sie den Entscheid BGE 142 III 23 ff. Prüfen und beurteilen Sie die Voraussetzungen einer Verantwortlichkeitsklage eines der übrigen, nicht vor der Nachlassstundung befriedigten Gläubigers gegenüber den verantwortlichen Organen der SAirGroup.